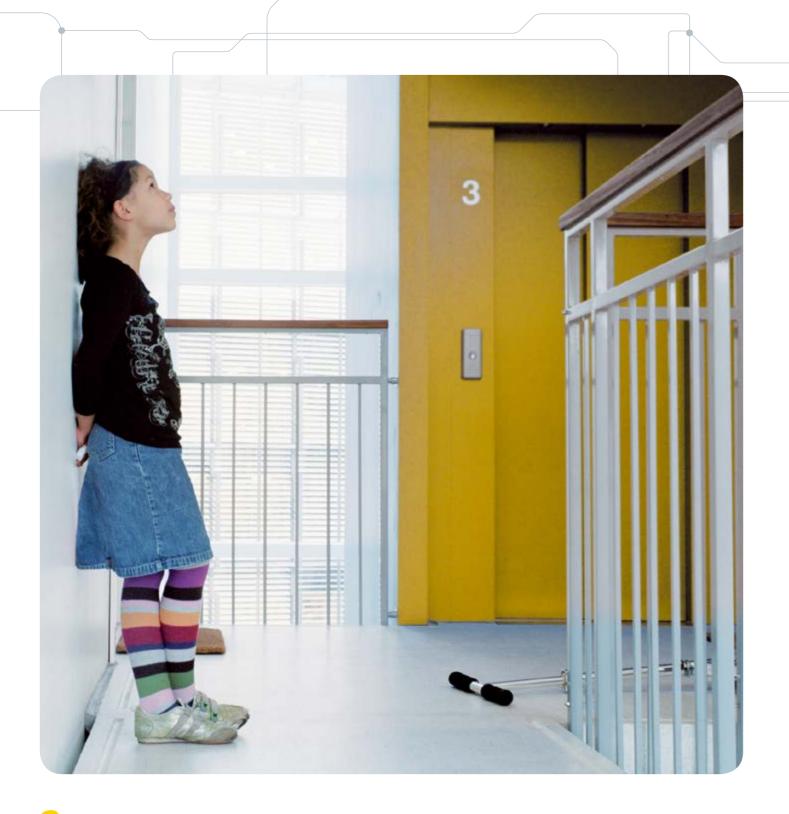


# SAMMELANSCHLUSS AN DAS STROMVERTEILERNETZ 7 PHASEN, UM NICHTS DEM ZUFALL ZU ÜBERLASSEN





Um jede Verwechslung oder falsche Deutung der in dieser Broschüre benutzten Fachbegriffe zu vermeiden, finden Sie auf der letzten Seite dieser Broschüre eine Liste mit entsprechenden Begriffsbestimmungen. Die in dieser Liste erläuterten Fachbegriffe werden im Fließtext kursiv geschrieben.

## **EINLEITUNG**

Der Anschluss ist der Vorgang, mit dem die Stromanlage Ihres Gebäudes an das Stromverteilernetz angeschlossen wird.

Die Stromanlage, die ans Netz angeschlossen ist, wird allgemein Zugriffspunkt<sup>1</sup>

Wenn mehr als ein Zugriffspunkt vom Anschluss betroffen ist, spricht man von einem Sammelanschluss.

Jeden Antrag auf Ausführung eines neuen Sammelanschlusses müssen Sie Ihrem Stromverteilernetzbetreiber (auch kurz VNB genannt) zuschicken.

ORES ist der Betreiber der Strom- und Erdgasverteilernetze von 197 Gemeinden im Süden des Landes. Daher ist ORES mit der Bearbeitung der Anschlussanfragen und der technischen Ausführung auf dem Gebiet dieser Gemeinden beauftragt (s. beiliegende Karte).

Vorliegende Broschüre betrifft spezifisch die neuen Sammelstromanschlüsse an das Niederspannungsnetz (Mehrfamilienhäuser, Bürogebäude und/oder Geschäfte bzw. Einkaufsgalerien und -zentren).

Sie wurde abgefasst, damit Sie und Ihr Installateur bei der Durchführung Ihres Stromanschlussprojekts nichts dem Zufall überlassen.

Wir empfehlen Ihnen, diese Broschüre aufmerksam durchzulesen und die verschiedenen darin beschriebenen Phasen zu befolgen. So gehen Sie sicher, dass Sie die Inbetriebnahme Ihres Anschlusses optimal vorbereiten und unter besten Bedingungen von unserem Qualitätsservice profitieren.

Wir empfehlen Ihnen auch, ORES schon zu Beginn der Erarbeitung Ihres Bauoder Sanierungsprojekts zurate zu ziehen. Der Sammelanschluss erfordert nämlich einen Gemeinschaftsraum für die Anbringung der Zähler und in manchen Fällen – je nach der beantragten Gesamtleistung – ebenfalls die Einrichtung eines zusätzlichen Raumes für die Installation einer mit Mittelspannung versorgten Transformatorenstation.

## KURZER TECHNISCHER EXKURS... **DER ANSCHLUSS**

Bevor Sie Ihren Anschlussantrag ausfüllen und verschicken, lesen Sie bitte folgende kurze Beschreibung sowie einige Grundinformationen über den Stromanschluss, die sich als nützlich erweisen können.

#### Der Stromanschluss umfasst:

- die Anschlusseinrichtung, d.h. alle Anlagen und Ausrüstungen, die vom Verteilernetz bis zur Zähleinrichtung installiert werden;
- die Zähleinrichtung, die sich in einem Zählerraum befindet und jeweils einen Schaltschrank mit den Schutz- und Fernsteuerungsanlagen und insbesondere den für den Nutzer bestimmten Zähler umfasst.

#### Die Anschlusseinrichtung

Die Anschlusseinrichtung gewährleistet mithilfe eines Stromkabels die Verbindung zwischen dem Verteilernetz und den in einem Gemeinschaftsraum zusammengelegten Zähleinrichtungen.

Die Art der Anschlusseinrichtung sowie der Verlauf des Kabels werden immer von ORES festgelegt.

Im Allgemeinen erfolgt der Anschluss des Gebäudes meistens unterirdisch, entweder vom unterirdischen Netz aus, das am Verkehrsweg verläuft, oder unmittelbar von einer Transformatorenstation aus, die sich entweder im Wohnviertel befindet oder nötigenfalls im betreffenden Gebäude installiert wird.

Je nach Fall übernehmen unsere Techniker die Verlegung des erforderlichen Anschlusskabels vom Verteilernetz bis zur Zähleinrichtung, ob auf öffentlichem oder privatem Eigentum, sowie alle Erdarbeiten auf öffentlichem Eigentum.

Die Erdarbeiten auf Privateigentum bleiben zu Ihren Lasten (siehe Phase 5 weiter

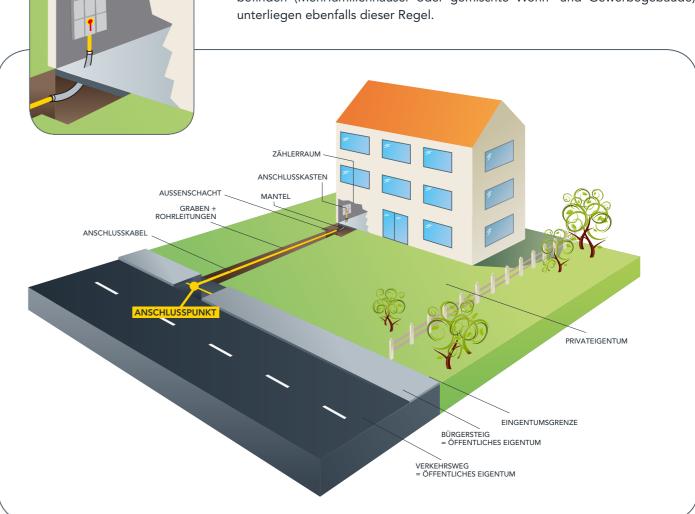
Bei Bedarf nimmt ORES im Vorfeld der Anschlussarbeiten eine Anpassung oder einen Ausbau des bestehenden Verteilernetzes vor. Eine Transformatorenstation kann auch in einem vom Antragsteller bereitgestellten spezifischen Raum im Gebäude selbst installiert werden.

Die im Gebäude verteilte Nennspannung wird von ORES genauer angegeben und ist:

- entweder dreiphasig (drei Phasen) mit 230 V
- oder vierphasig (drei Phasen + Mittelleiter) mit 400 V

Falls mehrere bestehende Gebäude, die jeweils über einen separaten Anschluss verfügen, im Rahmen eines Sanierungsprojekts zu einem einzigen Neubau zusammengelegt werden, lässt ORES nur einen einzigen Anschluss für den gesamten Neubau übrig. In diesem Fall werden die Kosten für die Abschaffung eines Anschlusses oder der übrigen Anschlüsse vom Antragsteller getragen. Im Gebäude können mehrere Anschlusskabel nur dann aufrechterhalten werden, wenn dort dieselbe Anzahl separater Zugriffe ohne Innendurchgänge oder -verbindungen verfügbar ist.

Gebäude, in denen sich mehrere separate Niederspannungseinrichtungen befinden (Mehrfamilienhäuser oder gemischte Wohn- und Gewerbegebäude),



## KURZER TECHNISCHER EXKURS... **DER ANSCHLUSS**

#### Der Zählerraum

Die Zähleinrichtung wird in einem dafür vorgesehenen Raum im Gebäudeinnern installiert. Dieser Standort muss zu Beginn von ORES genehmigt werden.

Bei der Wahl des Raumes, in dem die Zähleinrichtung untergebracht wird, sind folgende Auflagen zu beachten:

- Der Raum muss immer aufgeräumt und unseren Technikern sowie den Nutzern des Gebäudes frei zugänglich sein. Kindern sollte der Zugang verboten werden.
- Der Raum muss trocken sein und auf einem nicht überschwemmungsgefährdeten Niveau liegen. Er muss mit der erforderlichen Beleuchtung und Belüftung ausgestattet sein.
- Der Standort des Raumes muss so ausgewählt werden, dass der Verlauf der (des) Anschlusskabel(s) im Gebäudeinnern möglichst kurz ist.
- Die Abmessungen des Raumes müssen ausreichen, um die Unterbringung der Zähleinrichtung zu ermöglichen. Falls das Gebäude vorwiegend zu Gewerbezwecken benutzt wird, ist ausreichend Platz für einen eventuellen Ausbau der Zähleinrichtung aufgrund der variablen Auslastung der vermieteten Flächen vorzusehen.

In diesem Raum können weitere Zähleinrichtungen (für Gas und/oder Wasser) untergebracht werden, sofern dies fachgerecht erfolgt.





#### Die Zähleinrichtung

Für jede Innenausstattung, die von verschiedenen Verbrauchern benutzt werden kann, ist ein separater Zähler vorzusehen. Die Versorgung der Gemeinschaftsräume kann auf der Anlage des Hausmeisters bzw. eines Bewohners oder separat installiert werden. Falls das Gebäude mit einem oder mehreren Aufzügen ausgestattet ist, müssen die Verbrauchswerte der Gemeinschaftsräume separat gemessen werden. Bei einer hohen Leistung dieser Aufzüge wird seitens ORES die eventuelle Verlegung einer spezifischen (Mittelspannungs) Stromversorgung geprüft.

Jede Zähleinrichtung umfasst einen Zähler, einen Anschlussschutzschalter sowie die verschiedenen Zubehörteile, die alle in einem Anschlusskasten installiert werden. Die Zähleinrichtung für jeden Zugriffspunkt ist meistens für eine Einphasenstromversorgung (zwei Phasen) mit einer Stromspannung von 230 Volt (V) und einem auf eine Stromstärke von 40 oder 50 Ampere (A) kalibrierten Anschlussschutzschalter vorgesehen. Der Schutzschalter schränkt die elektrische Anschlussleistung ein, die Ihnen zur Verfügung gestellt wird. Diese wird in Kilovoltampere ausgedrückt (kVA).

Für Stromstärken über 50 A oder für gewerbliche Anwendungsbereiche werden die Abnehmer im Prinzip mit Dreiphasenstrom (drei Phasen) oder Vierphasenstrom (drei Phasen + Mittelleiter) versorgt.

Je nach Anzahl der Zugriffspunkte umfasst die Zähleinrichtung folgende Komponenten:

- Bis zu vier Zugriffspunkte (kleines Wohngebäude oder vergleichbares Gebäude). In einem Gebäude mit bis zu vier Zugriffspunkten (die eventuelle Zähleinrichtung des Gemeinschaftsraums gilt als ein Zugriffspunkt) umfasst die Zähleinrichtung zwei bis vier nebeneinander angebrachte Anschlussmodule (siehe Fotos), die vom Antragsteller (oder seinem Elektriker) installiert werden.
- Bei drei bzw. vier Zugriffspunkten umfasst die Zähleinrichtung außerdem einen Hauptschalter von 250 A. Die Zählmodule werden von ORES beschafft und installiert.
- Mehr als vier Zugriffspunkte (mittlere und große Gebäude).

Die Zähleinrichtung wird auf einem stabilen Rahmen montiert, der eine Reihe von Anschlussmodulen sowie einen Hauptschalter von 250 A umfasst. Der Antragsteller (oder sein Elektriker) hat die Zählmodule gemäß den Spezifikationen zu beschaffen und zu installieren, die ORES ihm mit dem Anschlussangebot übermittelt.

## KURZER TECHNISCHER EXKURS...

## **DER ANSCHLUSS**

#### Der Raum für die Transformatorenstation

Kann das bestehende Verteilernetz nicht die beantragte Gesamtleistung liefern, so kann ORES den Antragsteller (auch im Falle eines kleinen Gebäudes) auffordern, einen spezifischen Raum für eine Transformatorenstation einzurichten.

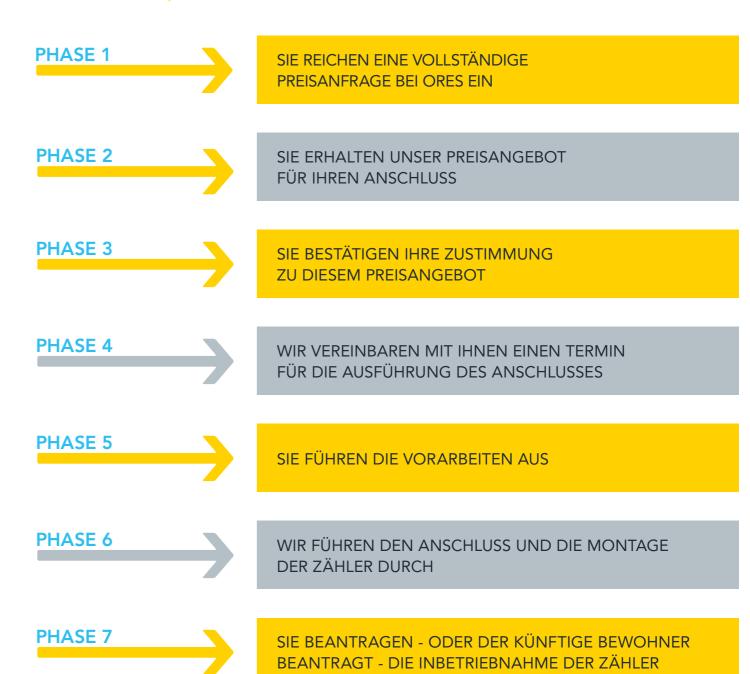
Die technischen Besonderheiten dieses Raumes, sein Standort im Gebäude sowie sein Zugang für Personal und Material werden in gegenseitigem Einvernehmen zwischen ORES und dem Antragsteller vereinbart. Sie werden Letzterem in Form eines Lastenhefts mitgeteilt.

ORES wird den Mittelspannungsstromanschluss der Station vorsehen und darin die erforderlichen Anlagen für die Niederspannungsumwandlung (Zellen, Transformator, Niederspannungsschalttafeln...) installieren. Der Anschluss der Zähleinrichtung erfolgt seinerseits ab der Niederspannungsschalttafel dieser Transformatorenstation.

Für die Bereitstellung dieses Raumes wird ein Erbpachtvertrag zwischen dem Antragsteller und ORES geschlossen.



## 7 PHASEN, UM NICHTS DEM ZUFALL ZU ÜBERLASSEN



# PHASE

#### SIE REICHEN EINE VOLLSTÄNDIGE PREISANFRAGE BEI ORES EIN

Für die Beantragung Ihres Anschlusses müssen Sie uns ein Dossier übermitteln, das ein ordnungsgemäß ausgefülltes Antragsformular für einen Kostenvoranschlag sowie die Zusatzunterlagen und informationen enthält, die im Folgenden aufgeführt sind.

- Achten Sie darauf, dieses Antragsformular möglichst genau auszufüllen. Denn auf der Basis der übermittelten Angaben erstellt ORES die technische Analyse und die Kostenberechnung für die entsprechenden Arbeiten.
- Ihr Architekt oder Elektroinstallateur kann Ihnen beim Ausfüllen des Dokuments helfen.
- Sollten wir nicht über die notwendigen Informationen verfügen, wären wir leider gezwungen, Ihren Antrag als unzulässig zu betrachten.



Sie können Ihren Antrag auf Kostenvoranschlag auf unserer Website www.ores.be oder aber anhand des beiliegenden Formulars ausfüllen.

Sehen Sie sich bitte die beiliegenden Landkarten an, damit Sie Ihr Antragsschreiben auch an die richtige Adresse schicken.

Damit Ihr Antrag zulässig ist, muss er unbedingt folgende Angaben enthalten:

- 1 Das ordnungsgemäß ausgefüllte Antragsformular für den Kostenvoranschlag mit folgenden Angaben:
  - Genaue Anschrift des Antragstellers und seines Beauftragten
  - Genaue Anschrift des Gebäudes
  - Anwendbarer Mehrwertsteuersatz mit entsprechender Bescheinigung, falls erforderlich
  - Erwünschte Anzahl Zähler
  - Erwünschte Leistung oder Stärke für jeden Zähler
  - Erwünschter Zähler-Typ (Einfachtarifzähler, Doppeltarifzähler...)
  - Zweckbestimmung des Zählers (Privat-, Gewerbegebrauch...)
  - Sonderausstattungen pro Zähler (Elektroheizung...)
  - Erwünschter Ausführungstermin für die Arbeiten

#### Die Wahl des Zählers

- Einfachtarifzähler: dieser Zähler zeichnet undifferenziert den gesamten Tages- und Nachtstromverbrauch auf. Dieser Stromverbrauch wird zu einem Einheitspreis in Rechnung gestellt.
- Doppeltarifzähler (Tag/Nacht): dieser Zähler zeichnet die Tages- und Nachtstromverbrauchswerte separat auf. Die Wochenendtage gelten als Nachtzeiten, sodass der Kunde auch dann vom vorteilhaften Nachttarif profitiert. Der Vorteil des Doppeltarifs hängt von der Aufteilung des Verbrauchs auf diese Zeiträume ab.
- Ausschließlicher Nachtstromzähler: dieser Zähler, der generell mit einem Doppeltarifzähler installiert wird, zeichnet ausschließlich den Nachtstrom auf, der von einem getrennten Stromkreis abgenommen wird. Er ist den Elektrogeräten mit Speicherfunktion vorbehalten, die ausschließlich über Nacht mit Strom versorgt werden.
- Budgetzähler: dieser Zähler funktioniert mit einer wiederaufladbaren Chipkarte. Bevor der Kunde Strom verbrauchen kann, muss er zuerst einen bestimmten Betrag auf dieser Karte laden. Anschließend kann er bis zum geladenen Betrag Strom verbrauchen. Mit diesem Zähler bekommt der Kunde seine Stromkosten besser in den Griff und vermeidet so Überschuldungssituationen (siehe Broschüre "Energie à la carte").

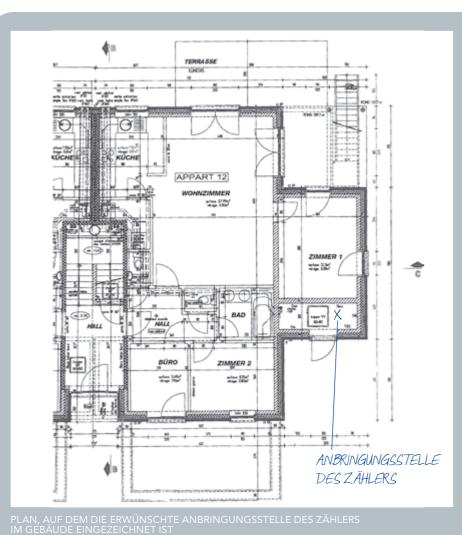
**Ein guter Ratschlag** Wenden Sie sich an einen Fachmann, Ihren Elektriker oder Ihren Architekten! Sie können Ihnen beim Ausfüllen des Formulars helfen.

# **PHASE**

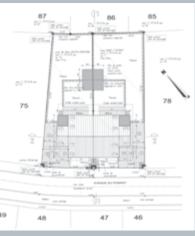
## SIE REICHEN EINE VOLLSTÄNDIGE PREISANFRAGE BEI ORES EIN

#### 2 Die Pläne

- Auszug aus dem Katasterplan im A4-Format zur genauen Ortung des Antragsgegenstands (des Gebäudes) entlang der Straße. Diesen Auszug können Sie bei Ihrem Architekten, beim Katasteramt oder übers Internet (http://cartographie.wallonie.be/) anfragen.
- Kopie im A4-Format des Lageplans des Gebäudes auf der Parzelle
- Kopie im A4-Format des Lageplans des Zählerraums
- Kopie im A4-Format der kollektiven Genehmigung des Städtebauamtes für Ihr Bauprojekt in einer Siedlung.







#### 3 Die Fotos

• Ein oder mehrere Fotos Ihres Projekts zur Veranschaulichung der Lage des bestehenden Stromnetzes vor oder auf dem Grundstück des anzuschließenden Gebäudes (Strommaste, Anschlusskasten...).







Falls die erteilten Informationen unvollständig sind, schicken wir Ihnen ein Schreiben mit dem Hinweis auf die Unzulässigkeit Ihres Antrags und die fehlenden Angaben.

Bei Bedarf nehmen wir Kontakt mit Ihnen auf, um gewisse Punkte zu klären oder zu präzisieren oder aber um einen Termin für eine technische Besichtigung zu vereinbaren.

#### Stromerzeugungsanlagen

-> Falls Sie die Installation einer Stromerzeugungsanlage (Fotovoltaikpaneele, Windkraftanlage) beabsichtigen, müssen Sie auch einen spezifischen Installations- und Inbetriebnahmeantrag für dezentrale Erzeugung stellen. Wir raten Ihnen an, dazu Kontakt mit unseren Dienststellen unter der Rufnummer 078/15.78.01 aufzunehmen oder unsere Website (www.ores.be) zu besuchen, auf der Sie das entsprechende Antragsformular finden.

#### **Provisorischer Anschluss**

-> Falls Sie einen provisorischen Anschluss für die Stromversorgung der Baustelle benötigen, raten wir Ihnen an, Kontakt mit unseren Dienststellen unter der Rufnummer 078/15.78.01 aufzunehmen oder unsere Website zu besuchen, auf der Sie das entsprechende Antragsformular finden.

#### Orientierungsstudie

-> Sie können auch vor dem Antrag auf Kostenvoranschlag einen Antrag für eine Orientierungsstudie einreichen, um ein Vorprojekt für den Anschluss sowie eine Kostenabschätzung zu erhalten. Diese Orientierungsstudie wird gegen Entgelt durchgeführt, aber sie ist nicht zwingend. Sie können diese Studie anhand des dieser Broschüre beiliegenden Formulars beantragen.

#### SIE ERHALTEN UNSER PREISANGEBOT FÜR IHREN ANSCHLUSS

#### Auf der Basis Ihres genehmigten Anschlussantrags stellt Ihnen ORES einen Kostenvoranschlag mit folgenden Angaben zu:

- Betrag Ihrer finanziellen Beteiligung an den Anschlusskosten (Angebot)
- Beschreibung der Ihnen obliegenden Aufgaben und Arbeiten (technische und verwaltungstechnische Vorschriften)
- EAN-Code, der infolge Ihres Antrags erstellt wurde (siehe Kasten nächste Seite)
- Ausführungsfrist
- Gültigkeitsdauer des Kostenvoranschlags
- Betriebsspannung
- Pläne und/oder Fotos mit Verlauf und Art der auszuführenden Arbeiten
- Vorgehensweise für die Zuteilung der Zähler pro Zugriffspunkt (siehe Kasten)

#### Der Kostenvoranschlag umfasst vier Teile, die folgenden Codes entsprechen:

- A = Netzzugriff Beteiligung des Antragstellers an den Kosten im Zusammenhang mit der bereitgestellten Leistung
- **B** = Kosten der Anschlusseinrichtung
- **C** = Kosten der Zähleinrichtung
- D = diverse Kosten für Sonderarbeiten
- Die für die Aufstellung des Kostenvoranschlags benutzten Tarife werden pauschal festgelegt, um die Antragsteller nicht aufgrund der verschiedenen Konfigurationen des lokalen Stromverteilernetzes zu diskriminieren.
- Diese Tarife, die von der KREG (Kommission für die Regulierung des Elektrizitäts- und Gasmarktes) genehmigt wurden, können unter anderem auf der Website www.creg.be eingesehen werden.
- Der zugesandte Kostenvoranschlag hat eine Gültigkeitsdauer von sechs Monaten.

In dem Schreiben, das Sie erhalten, ist ein Aktenzeichen (AVIS) vermerkt, das Sie bei jeder Korrespondenz zum Antrag angeben sollten.





#### Zustellungsfrist für den Kostenvoranschlag

- Falls das bestehende Stromnetz die Lieferung der von Ihnen beantragten Leistung ermöglicht, erhalten Sie unseren Kostenvoranschlag innerhalb einer Frist von maximal 10 Werktagen nach positiver Zulässigkeitsprüfung
- Falls das bestehende Stromnetz die Lieferung der von Ihnen beantragten Leistung nicht ermöglicht und/oder aufgrund Ihres Antrags ausgebaut oder verstärkt werden muss, ist eine Zusatzstudie erforderlich. In diesem Fall stellen wir Ihnen unseren Kostenvoranschlag maximal 30 Werktagen nach positiver Zulässigkeitsprüfung Ihres Antrags zu.

#### **Die EAN-Codes**

#### Beispiel: 541449020700546595

Jeder Zugriffspunkt im Strombereich (Appartement, Geschäft...) ist durch einen EAN-Code (European Article Numbering) gekennzeichnet, der sich aus einer Reihe von 18 Ziffern zusammensetzt. Dieser Code ist für immer an diesen Zugriffspunkt gebunden; er kennzeichnet auf keinen Fall den Kunden, d. h. den künftigen Energienutzer. Es gibt einen EAN-Code pro gelieferte

Der EAN-Code ist der Kommunikationsschlüssel für alle Schritte, die der künftige Energienutzer bei seinem Lieferanten oder Netzbetreiber unternimmt (siehe Phase 7).

#### Die Zuteilung der Zähler in einem Mehrfamilienhaus

Auf dem Kostenvoranschlag finden Sie eine Tabelle mit den EAN-Codes, die von ORES für jeden der vorgesehenen Zugriffspunkte erstellt wurden, sowie eine Beschreibung der physikalischen Anbringungsstelle der künftigen Zähler in der Zähleinrichtung.

Auf beiden Unterlagen sind Stellen vorgesehen, an denen Sie die offizielle Bezeichnung der Appartements oder Gewerberäume vermerken und somit die Zähler entsprechend zuteilen können.

Diese Unterlagen müssen Sie uns unbedingt ausgefüllt und unterzeichnet zurücksenden. Anhand dieser Unterlagen können wir sofort nach Ausführung des Anschlusses jedem Appartement bzw. Gewerberaum einen EAN-Code und eine Zählernummer endgültig zuweisen, sodass eine perfekte Verwaltung der Inbetriebnahmen für die künftigen Verbraucher gewährleistet ist (siehe Phase 7).

#### SIE BESTÄTIGEN IHRE ZUSTIMMUNG **ZU DIESEM PREISANGEBOT**

Sie können die Annahme des erhaltenen Kostenvoranschlags bestätigen, sobald die Bedingungen für die Ausführung des Anschlusses durch ORES (abgeschlossene Bauarbeiten...) erfüllt sind.

Zur Bestätigung der Annahme brauchen Sie nur den Betrag Ihrer Kostenbeteiligung zu zahlen, der im Kostenvoranschlag festgelegt ist, sofern dessen Gültigkeitsdauer (6 Monate) noch nicht abgelaufen ist.

Bitte prüfen Sie in diesem Stadium, ob Sie die ausgefüllten und unterzeichneten Unterlagen für die Zuteilung der Zähler effektiv zurückgeschickt haben.



# PHASE 4

#### WIR VEREINBAREN MIT IHNEN EINEN TERMIN FÜR DIE AUSFÜHRUNG DES ANSCHLUSSES

Nach Eingang Ihrer Zahlung erstellen wir das Dossier für die technische Durchführung des Anschlusses und vereinbaren mit Ihnen einen Termin für die Ausführung der Arbeiten, der mit der im Kostenvoranschlag angegebenen Frist übereinstimmt.

Erfordert der Anschluss eine Anpassung oder einen Ausbau des bestehenden Netzes, so erstellen wir nach Eingang Ihrer Zahlung zuerst das Dossier für die entsprechenden Arbeiten am Netz. Nach Abschluss dieser Arbeiten vereinbaren wir mit Ihnen den Termin für die Ausführung des Anschlusses.

Falls die Anschlussarbeiten ein Aufbrechen und Aufgraben des öffentlichen Verkehrsweges erfordern, stellen wir die entsprechenden verwaltungstechnischen Genehmigungsanträge beim Verwalter des Straßen- und Wegenetzes.





#### SIE FÜHREN DIE VORARBEITEN AUS

Die Details dieser Vorarbeiten sind in den technischen und verwaltungstechnischen Vorschriften beschrieben, die dem Kostenvoranschlag beiliegen.

Die fachgemäße und vollständige Ausführung dieser Arbeiten ist unerlässlich für die Realisierung des Anschlusses.



Die Zähleinrichtung ist gemäß den Vorschriften des Herstellers zu montieren.

#### Im Allgemeinen sind Sie bezüglich der Anschlusseinrichtung für Folgendes zuständig:

- Öffnen des Grabens auf Privateigentum;
- Verlegung der Rohrleitungen auf Privateigentum;
- Realisierung des Außenschachts vor der Mauerdurchführung am Gebäude;
- Mauerdurchführung am Gebäude;
- Anbringung des Übergangsbogens;
- Bereitstellung oder Bau eines eventuell erforderlichen Raumes für die Hochspannungstransformatorenstation;
- An- und Abtransport von Erde bzw. Wiederherstellung des Grundstücks auf Privateigentum.

#### Im Allgemeinen sind Sie bezüglich des Zählerraumes für Folgendes zuständig:

Bereitstellung des Raumes für die Anbringung der Zähler gemäß den erhaltenen

#### Im Allgemeinen sind Sie bezüglich der Zähleinrichtungen für Folgendes zuständig:

- Beschaffung und Anbringung der Anschlusskästen 25S60 für die Gebäude mit bis zu vier Zugriffspunkten sowie Beschaffung und Anbringung des Hauptschalters von 250 A für die Gebäude ab drei Zugriffspunkten;
- Beschaffung und Anbringung einer Zähleinrichtung, die auf einem stabilen Rahmen montiert ist und Anschlussmodule sowie einen Hauptschalter von 250 A umfasst, für die Gebäude mit mehr als vier Zugriffspunkten;
- Einführung der Verbindungskabel der Nutzer in die Anschlusskästen;
- eindeutige Kennzeichnung der Kabel für die Verbindung mit den Appartements bzw. Gewerberäumen und Anbringung der Anschlusskästen gemäß dem im Einvernehmen mit ORES festgelegten Standortschema. Anderenfalls ist es ORES unmöglich, den Anschluss durchzuführen und die Zähler zu installieren;
- Beschaffung und Anbringung des Trennschalters (Schaltklemme) pro Anschlusskasten;
- Beschaffung und Anbringung der Relais (einer pro Zähler) für die Steuerung des Doppeltarifzählers über einen freien Potenzialkontakt, der vom VNB zur Verfügung gestellt wird.

# PHASE 6

## WIR FÜHREN DEN ANSCHLUSS UND DIE MONTAGE DER ZÄHLER DURCH

Sofern die Vorarbeiten fachgemäß und vollständig ausgeführt und alle Genehmigungen eingeholt wurden, führen wir den Anschluss und die Montage des Zählers am vereinbarten Termin aus.







#### SIE BEANTRAGEN - ODER DER KÜNFTIGE BEWOHNER BEANTRAGT - DIE INBETRIEBNAHME DER ZÄHLER

Die Inbetriebnahme der Zähleinrichtung kann entweder bei der Ausführung des Anschlusses oder später (von Ihnen persönlich oder von den künftigen Bewohner des Gebäudes) beantragt werden.

#### Diese Inbetriebnahme findet statt, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

- 1. Sie verfügen über das positive Abnahme- und Prüfungsprotokoll, das Ihnen von einer anerkannten Prüfstelle für Ihre innere Stromanlage ausgestellt wurde.
  - Die Liste der anerkannten Prüfstellen finden Sie auf der Website http://economie.fgov.be sowie in den Gelben Seiten Ihres Telefonbuchs.
  - → Das Abnahme- und Prüfungsprotokoll wird von unserem Techniker mit einem Sichtvermerk versehen.
- 2. Der Antragsteller bzw. die künftigen Bewohner haben vorab alle erforderlichen Schritte unternommen, um einen Liefervertrag mit einem Stromversorger zu schließen. Dieser Liefervertrag muss an dem Datum, das mit ORES für die Inbetriebnahme vereinbart wurde, wirksam sein.
  - Die Liste der in der Wallonie tätigen Stromversorger finden Sie auf der Website der regionalen Regulierungsinstanz CWaPE (www.cwape.be).
  - Vergessen Sie nicht, Ihrem Stromversorger den EAN-Code (18 Ziffern) mitzuteilen, der dem betreffenden Zugriffspunkt entspricht.







## BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Anerkannte Prüfstelle Vom Zulassungsrat anerkannte Stelle, die dazu berechtigt ist, an der Innenanlage die erforderlichen Prüfungen durchzuführen und die Unterlagen zur Genehmigung der

Inbetriebnahme eines Zählers vonseiten von ORES zu erstellen.

Anschluss Ausstattung, die vom Stromverteilernetz bis zur Zähleinrichtung verlegt wird und die

Anlage des Netznutzers mit Strom versorgt.

Anschlusskabel Kabel, über welches das am Verkehrsweg verlaufende Verteilernetz mit dem Anschlussmodul beim Endabnehmer verbunden wird (dieses Kabel erfüllt die Norm NBN C.33 - 322).

Kasten, der das vom Bauherrn angebrachte Anschlussmodul sowie das von ORES Anschlusskasten (25S60)

angebrachte Zählmodul umfasst.

Anschlussmodul Basis des Anschlusskastens 25S60, die je nach Anzahl der Zähler vom Bauherrn

beschafft und angebracht wird. Das Anschlussmodul besteht aus einem Sockel mit geringer Bautiefe, einer durchsichtigen Abdeckung sowie Zubehörteilen (Stopfbuchse,

Dichtungskappen und Kabelklemme).

Person, Firma oder Einrichtung (Auftraggeber), welche die Arbeiten in Auftrag gibt und Antragsteller

an welche die entsprechende Rechnung gerichtet wird.

AOEA - frz. RGIE Die wichtigsten allgemeinen Vorschriften über elektrische Anlagen sind in der

Allgemeinen Ordnung für elektrische Anlagen (AOEA) enthalten. Diese AOEA wurde durch den Königlichen Erlass vom 10. März 1981 eingeführt. Sie gilt für die elektrischen Anlagen, die nach dem 1. Oktober 1981 in Betrieb genommen wurden. Sie enthält eine Reihe von Vorbeugungsmaßnahmen gegen die Auswirkungen der Elektrizität und darüber hinaus Vorschriften über die Auswahl und Benutzung der elektrischen

Leitungen, Maschinen und Geräte.

Hauptschalter von 250 A Vierpoliger Schalter von 250 A mit Außensteuerung, die in beiden Positionen sperrbar

ist, sowie Anschlussklemmen, an die ein Aluminium- oder Kupferkabel mit einem

Querschnitt von maximal 150 mm² angeschlossen werden kann.

Innenanlage Kabel, Leitungen und Zubehör unterhalb des Entnahmepunktes oder oberhalb des

Einspeisepunktes des Nutzers des Verteilernetzes.

Mehrfamilienhäuser und Gebäude, die in mehrere Einzelwohnungen oder Büros aufgeteilt sind.

Gewerbe- bzw. Bürogebäude Gewerbegebäude oder Einkaufsgalerien mit Betreibern, die über individuelle Abgänge

Mittelspannung Stromspannung von maximal 15 kV.

Spannungspegel von maximal 1 Kilovolt (kV) – im Allgemeinen 230 oder 400 V. Niederspannung

Schaltklemme (oder Trennschalter) Abschaltgerät mit 125 A (auch Trennschalter genannt), das vom Bauherrn beschafft und

im Anschlusskasten 25S60 installiert wird.

Leistungsbegrenzer für die bereitgestellte Leistung sowie Vorrichtung zum Schutz vor Schutzschalter

Überlaststrom; er wird vom Verteilernetzbetreiber im Zählerkasten montiert.

Siedlung Alle Konstruktionen, die nicht zu einer Parzellierung gehören, jedoch Gegenstand einer

kollektiven Genehmigung des Städtebauamtes sind.

Verbindungskabel Kabel, über das die Zähleinrichtung mit dem Verteilerkasten des Bauherrn verbunden wird. **VNB** 

Zähleinrichtung

Zähler

Zählmodul

Zugriffspunkt

Verteilernetzbetreiber.

In der Wallonie wird die Verantwortung des Verteilernetzbetriebs im Allgemeinen einer Interkommunale anvertraut. Diese ist dann für den Betrieb, für die Wartung und bei Bedarf für den Ausbau des Verteilernetzes in einem bestimmten Gebiet sowie gegebenenfalls für seine Zusammenschaltung mit anderen Netzen zuständig. Er hat zu gewährleisten, dass das Netz in der Lage ist, sowohl kurz- als auch langfristig einen zumutbaren Energiebedarf zu decken.

Alle Geräte zur Messung und/oder Zählung einer Strom- oder Erdgasmenge, mit unter anderem den Zählern und den eventuellen Vorrichtungen zur Volumenumrechnung.

Messgerät zur Aufzeichnung der Strommenge, die in einem bestimmten Zeitraum vom Netz entnommen bzw. darin eingespeist wird.

Teil des Kastens mit den verschiedenen Geräten, die für die Zählung und die von ORES angebrachte Schutzvorrichtung erforderlich sind.

Einspeise- und/oder Entnahmepunkt für die entsprechende Energie.

Entnahmepunkt: physikalische Anbringungsstelle und Spannungspegel eines Punktes des Verteilernetzes, an den eine Strombelastung angeschlossen ist, um dort Leistung zu entnehmen.

Einspeisepunkt: physikalische Anbringungsstelle und Spannungspegel eines Punktes, an dem die Leistung ins Netz eingespeist werden kann.

#### EINSCHLÄGIGE VORSCHRIFTEN

- C1/107 Synergrid: Allgemeine technische Vorschriften über den Anschluss eines Nutzers an das Niederspannungsstromverteilernetz (www.synergrid.be) (www.ores.be)
- Zusatz CCLBW-E-BT-03.01 des VNB zu den technischen Vorschriften Synergrid
- Allgemeine Bestimmungen für den Niederspannungsstromanschluss der Haushalts- und Gewerbeabnehmer (www.ores.be)
- Spezifisches Lastenheft CCLBW-E-HT-104
- Allgemeine Ordnung für elektrische Anlagen (AOEA frz. RGIE)
- Technische Regelung der CWaPE



Verantwortlicher Herausgeber: Jean-Michel Brebant, rue Antoine de Saint-Exupéry, 18 – 6041 Gosselies. Oktober 2016

www.ores.be